



Drucksachen-Nr. 3334/2014-2020
Datum: 05.06.2016

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Sennestadt**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Sennestadt	16.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bekanntmachung zum B-Plan "Fuggerstraße"

Text der Anfrage:

Es wird detailliert um Auskunft gebeten, warum der STEA-Beschluss vom 01.03.16 zum B-Plan „Fuggerstraße“ nicht richtig wiedergegeben wurde. Die öffentliche Bekanntmachung enthielt den falschen Text:

„2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der vorhandene Lärmschutz an der Verler Str. zwischen der Straße "Alte Verler Straße" und der Innstraße verbessert werden kann.“

Das ist sachlich falsch und auch nicht beantragt worden.

Der Antrag der im März im STEA zur Verwaltungsvorlage eingebracht wurde enthielt folgenden Text:

„2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der vorhandene Lärmschutz an der Verler Str. zwischen der Straße "Alte Verler Straße" und dem Quality-Hotel verbessert werden kann.“

Dieser Text ist vorn im Protokoll richtig aufgeführt, aber im Beschluss falsch abgedruckt worden. Und auch in der falschen Form in der öffentl. Bekanntmachung veröffentlicht worden. In der April-STEAsitzung wurde dann von Herrn Nolte auf den Fehler im Protokoll hingewiesen. Schon in der BZV-Sitzung vom 17.03.16 wurde ebenfalls auf diesen Fehler hingewiesen...

Es mag sein, dass diese Beschlüsse gar nicht veröffentlicht werden müssen. Aber wenn sie veröffentlicht werden, dann sollte es richtig geschehen. Die Bürger sollen sich auf öffentliche Bekanntmachungen verlassen können. Oder sieht das die Verwaltung anders?

Auf eine interne Verwaltungs-Anfrage hierzu vom 19.04.2016 habe ich bis heute leider keine Antwort erhalten, deshalb diese offizielle Anfrage, ob dieser Fehler rechtl. Konsequenzen haben kann?

Mit freundlichen Grüßen

Begründung:

Unterschrift

gez.

Markus Müller